

An den Gemeinderat – Stadt Korneuburg
Herrn Bgm. Wolfgang Peterl
Hauptplatz 39
2100 Korneuburg

Zustellungsbevollmächtigte:
Mag. Elisabeth Vogler
Hede von Trappstraße 22
2100 Korneuburg

**Initiativantrag gem. § 16 NÖ Gemeindeordnung betr. Bau der 4-spurigen
Hochleistungsstraße S 1 entlang des Korneuburger Stadtgebietes zwischen A22 u. B6**

Begehren

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge

- 1) folgende Forderungen als Resolution beschließen und an die zuständigen Stellen weiterreichen und
- 2) den Bürgermeister der Stadt Korneuburg beauftragen, alle möglichen und notwendigen Schritte bei Verhandlungen und / oder in Ausübung der Parteienstellung bei einschlägigen Genehmigungsverfahren zu setzen, damit die in der Resolution erhobenen Forderungen auch tatsächlich verwirklicht werden.

Resolution

Damit die Lebensqualität unserer Stadt auch in Zukunft gewährleistet ist und Grundstücke in unserer Stadt nicht abgewertet werden, fordert der Gemeinderat der Stadt Korneuburg:

- Es müssen alle Maßnahmen gesetzt werden, dass die Gesamtlärmbelastung im Gemeindegebiet trotz des geplanten Ausbaus der S1 und der Verbreiterung der A22 unterhalb der Grenzwertempfehlung der WHO - 50 db(A) untertags und 30 db(A) nachts bleibt.
- Um die schon bestehende Lärmbelastung zu erfassen, sind daher vorsorglich an folgenden Punkten permanente Lärmmessungen im Ausmaß von 7 Tagen durchzuführen:
**Leobendorfer Straße - Bezirksbauernkammer
Kanalstraße – Kindergarten 2**
- Unabhängig von der Lärmbelastung sind alle baulichen Maßnahmen im Zuge der Errichtung der S1 und der Verbreiterung der A22 zu unterlassen, die zu einer nachhaltigen Verschlechterung der derzeitigen Beschaffenheit von Boden, Luft oder Wasser führen könnten.
- Um die Lärmemission auf ein geringst mögliches Maß zu reduzieren und die Schadstoffe zu filtern, möge die geplante S1 in ihrem gesamten Verlauf **zwischen A22 und Knotenpunkt B6 komplett eingehaust und die A22 im Verlauf des Korneuburger Stadtgebietes überplattet werden.**
- Ein Feststellungsverfahren zur Überprüfung der UVP-Pflicht (Umweltverträglichkeitsprüfung) den Ausbau der A22 betreffend soll beim niederösterreichischen Umweltanwalt raschest beantragt werden.

